

Stadt Großsachsenheim
Kreis Ludwigsburg

Lageplan

zur Baulinienänderung an der Nordseite der Grabenstraße

Genehmigt, 22. 11. 63

Ludwigsburg, den

Landratsamt
In Vertretung



[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Begründung:

Die Baulinie entlang der Nordseite der Grabenstraße wurde am 4. Mai 1904 festgestellt. Sie wird den heutigen baulichen Notwendigkeiten nicht mehr gerecht, da sie dem Anlieger, Otto Haußmann, Elektrogeschäft (Geb.Nr. 1), die notwendige Erweiterung seines Betriebes verhindert.

Der Gemeinderat hat deshalb der Aufhebung der Baulinie auf dem Flurstück Geb. Nr. 1 Äußerer Schloßhof zugestimmt. Bauvorschriften wurden keine erlassen.